

geringen Gebrauch gemacht; er hat nur neun Verträge abgeschlossen. Die späteren Herzoge und Markgrafen haben das Instrument intensiver genutzt, so die Herzoge Stephan III., Johann und Friedrich neunzigmal. Die Dichte war in den bayerischen Landesteilen nicht identisch; intensiviertes Streben nach Öffnungsrechten wurde vor dem Städtekriegstag 1388 und dem bayerischen Krieg 1420/22 erkennbar. Die Methoden sind aber unterschiedlich, so gelangten die Herzoge der Münchener und Ingolstädter Linie vor allem durch Verpfändung von Eigenburgen in den Besitz solcher Rechte, indem sie sich die Öffnung vorbehalten. Sie blieben damit in ein territoriales Verteidigungssystem eingebunden. Die niederbayerischen Herzoge schlossen zeitlich befristete Bestallungsverträge ab, in die neben der Öffnung noch die Verpflichtung, Reislüge für Kriegszüge zu stellen, eingebunden war. Daß aus Belehungen, Urfehden oder aus Schutz- und Schirmverträgen seltener das Öffnungsrecht abgeleitet wurde, ist eine interessante Erkenntnis.

Aufschlußreich ist auch die soziale Schichtung der Pfandnehmer, von denen viele *Spitzenbeamte* (S. 231) sind, so Inhaber von Hofämtern, Räte, Pfleger, die für die Herzoge tätig waren. Diese Sicherung durch doppelte Loyalität erklärt auch, weshalb es so gut wie keine Öffnungsverweigerung gab.

Das Öffnungsrecht wurde wesentlich in zwei Situationen in Anspruch genommen, zum einen *im täglichen Krieg* (S. 232) und zweitens bei der Landfriedenswahrung. Unter dem terminus technicus *täglicher Krieg* werden die Schädigungskriege gegen Agrargebiete (Grundherrschaften) des Gegners gefaßt, die hauptsächlich im Winter ausgeführt wurden, zu einer Zeit also, während derer große Heere nicht eingesetzt werden konnten. So war die Besonderheit des *täglichen Krieges* der Einsatz kleiner mobiler Mannschaften, die mit kurzen Ausfällen aus Burgen oder befestigten Städten die wirtschaftlichen Grundlagen des Gegners zu dezimieren suchten. Nach der Beendigung kriegerischer Handlungen konnten diese Truppen in das dichte Netz der offenen Häuser der jeweiligen Vertragspartner sich zum Schutz und zur Regalierung zurückziehen. Im Zusammenhang der Landesfriedenswahrung spielten die offenen Häuser bei militärischen Aktionen gegen Landfriedensbrecher und Fehden eine Rolle als Stützpunkte, insbesondere für die Truppenverpflegung. Das war auch der Grund, weshalb die Herzoge des geteilten Landes im 15. Jahrhundert häufig wechselseitige Verträge abschlossen, die dem jeweiligen Vertragspartner im Sinne der Friedenswahrung, d. h. bei der Bekämpfung von Landfriedensbrechern, zur Öffnung verpflichteten. Dabei behielt sich der Herzog jeweils die Genehmigung zur Öffnung vor; er gab auch das Kommando an die Burgpfleger. Bei größeren kriegerischen Handlungen wurde dies öffentlich bekanntgemacht. Das ermöglichte sozusagen auch ad hoc-Öffnungen im Einzugsbereich eines Kriegszuges mit der Möglichkeit eines Entgelts für die Öffnung auch einer nicht unter Vertrag stehenden Burg.

In einer minutiösen Aufarbeitung bietet Bachmann schließlich einen 120seitigen lexikalischen Anhang *zur Besitzgeschichte der herzoglich-bayerischen Offenhäuser im Mittelalter*. Für das Programm dieses Periodikums dürften die hier versammelten 169 chronologischen Burgenprofile mit Angaben zu Ursprüngen, Besitzverhältnissen, kriegerischen Ereignissen und zur Einbindung in Verträge mit Öffnungspflicht von besonderem Interesse sein, zumal

wesentlich neue Angaben aus Archivalien eruiert wurden. Der Feststellung Bachmanns, daß die offenen Häuser in keinem Zusammenhang mit den Geleitstraßen in Altbayern gestanden hätte, wäre vielleicht noch einmal nachzugehen, diese Teilthese verdient eine Detailstudie. Dies sei hier nicht als Kritik, sondern als Weiterführung der Diskussion festgestellt, denn die Untersuchung ist insgesamt nicht nur akribisch, sondern auch systematisch einsichtig aufgebaut und vorzüglich handhabbar. Dieser Vorzug wird unterstrichen durch ein verlässliches Namens- und Ortsregister, in das auch die Sachbetreffe in Kursivdruck eingebracht sind.

Carl August Lückerrath

Sven Frotscher

## Burg Falkenstein und Schloß Meisdorf

(Museen, Sammlungen, Denkmale); Leipzig: Edition Leipzig 1995. 126 Seiten, zahlreiche Abbildungen (schwarz-weiß und farbig), herausnehmbare farbige Wanderkarte des Gebietes Selketal mit Burg Falkenstein/Schloß Meisdorf im Maßstab 1:12500, Kleinoktavformat, kartoniert. ISBN 3-361-00434-9.

Dieser Reiseführer bietet zu der in geschichtsträchtiger Landschaft gelegenen Burg Falkenstein (bei Ballenstedt/Harz) für den historisch, architektur- und kunstgeschichtlich sowie an Natur und Kultur interessierten Laien eine kompetente, gelungene und ausgewogene Mischung aus Sach- und Touristikinformatoren, wobei die letzteren unaufdringlich in den Text eingebaut sind. Er ist gegliedert in einen Teil über die Geschichte der Burg Falkenstein und eine Beschreibung des Rundgangs durch die Burg, die insgesamt deutlich im Vordergrund steht, sowie in zwei weitere Kapitel, zum einen über den zu Falkenstein in Beziehung stehenden Sachsenspiegel, zum anderen über das durch Lehnsbindung an eine Falkensteiner Nebenlinie gelangte Schloß Meisdorf. Den Schluß bilden ein Abschnitt zur Natur- und Kulturlandschaft Falkenstein und der Anhang (S. 126) mit einem Verzeichnis der Besitzerliste der Burg Falkenstein.

Die Darstellung (S. 6–54) der Geschichte der Burg, des Schlosses und deren Besitzer (10. Jahrhundert bis zur Gegenwart) wird eingeleitet mit einigen Bemerkungen zum Burgenbau im Harz, zum alten Falkenstein, der neuen Burg und deren Namen. Der eingängige Text bietet einen knappen historischen Überblick mit aufschlußreicher ereignisgeschichtlicher und personaler Detailkenntnis (frühe Anlage, Zerstörung, neue Burg, Aussterben der Falkensteiner, Erbstreit, Asseburger, Wohnschloß, Verfall, neues Schloß). Der beiläufige Quellenbezug erfolgt auch in ausgewählten Auszügen. Ebenso werden in chronologischer Reihenfolge Quellenzitate zur Bau- und Kunstgeschichte der Burg und des Schlosses (Verfall, Renovierung, Um- und Ausbauten) inseriert.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Zeitraum der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. In diesem Rahmen enthält die Abhandlung zahlreiche Nachrichten zu Künstlern, die sich hier aufhielten, Anregungen suchten oder Inspirationen für ihre Werke aus der mündlichen und schriftlichen Überlieferung, auch im Sinne von Lokalkolorit, mitnahmen. Dies gilt insbesondere für die Zeit ab dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Bemerkenswert ist die Entwicklung des Grafensitzes und Wohnhauses zunächst zur Gast- und Übernachtungs-

stätte (erste touristische Nutzung) und dann zum Aufenthalts-, Jagd- und Erholungsort berühmter Persönlichkeiten der Zeitgeschichte.

Die Beschreibung des Rundgangs (S. 55–87) um und durch die Burg führt den Leser systematisch von außen nach innen. Die Darstellung bietet – neben der Architektur- und Kunstgeschichte der Burg seit 800 Jahren – exakte technische Daten, ein Eingehen auf die verschiedenen Baustile mit ihren jeweiligen Charakteristika, das verwendete Material sowie technische Vorgänge der Bearbeitung. Schilderungen über die Geschichte, Funktion, Umgestaltung und heutigen Nutzungszweck der einzelnen Räume runden das Kapitel ab. Eine Reihe von einfachen und einprägsamen Zeichnungen zum Äußeren und der Grundriß der Burg ergänzen die Ausführungen ebenso plastisch wie die zahlreichen anderen Abbildungen.

Die Behandlung (S. 88–99) des Sachsenspiegels des Eike von Repgow in einem selbständigen Kapitel unterstreicht dessen Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte. Daß derartige Ausführungen Raum in einem Kunstführer finden, erklärt sich dadurch, daß sich Eike von Repgow in der deutschsprachigen Fassung seiner Rechtskodifikation ausdrücklich in der Vorrede bei Graf Hoyer von Falkenstein, der wohl die Übertragung aus dem Lateinischen angeregt hat, bedankt, was die Burg zu einem Erinnerungsort des Sachsenspiegels werden ließ.

Im Rahmen dieses Abschnittes werden die rechtshistorische und sprachgeschichtliche Bedeutung der privaten Rechtsammlung, die allmählich allgemein gültigen Charakter erhält, behandelt; Verfasser, Entstehungsort und die mit ihnen verbundenen Sagen, die Motivation zur Abfassung, Charakter und Inhalt des Werkes, seine verschiedenen Fassungen, die vier Bilderhandschriften (*codices picturati*) sowie die Rezeption des Sachsenspiegels, seine Verbreitung und Geltungsdauer sind ebenfalls Gegenstand des Kapitels. Das Kapitel über das späte Barockschloß Meisdorf (S. 100–111) bringt die bis 1184 zurückreichende Vorgeschichte sowie kunst- und baugeschichtliche Nachrichten (bis 1912), namentlich über den letzten Bauherrn Achatz-Ferdinand. Als Lehngut kam Meisdorf zu Falkenstein und wurde 1575 durch den Asseburger Augustus I. zum Namengeber für die Nebenlinie Meisdorf-Falkenstein.

Die politischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts zeigen das wechselvolle, rechtlich schwer nachvollziehbare Eigentumschicksal eines mitteldeutschen Grafensitzes. Eine geologisch-geographische Schilderung (S. 112–124) der Region mit ihrem Besonderheiten (Rohstoffvorkommen, Selketal und seine Wassermühlen), einige Bemerkungen zur Flora und Fauna und sowie zu Sehenswürdigkeiten landschaftlicher und kultureller Art schließen das Buch ab. Die Ausstattung mit Abbildungen, Zeichnungen und der beigelegten Wanderkarte ist angemessen, obwohl die farbigen Abbildungen an Qualität zu wünschen übrig lassen.

*Carl August Lückerrath*

*Alois Schneider*

### **Die Burgen im Kreis Schwäbisch Hall. Eine Bestandsaufnahme**

*Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 18. Stuttgart: Konrad Theiss 1995.*

*288 Seiten mit 137 Abbildungen und einer Beilage, gebunden mit Schutzumschlag. ISBN 3-8062-1228-7.*

In „Burgen und Schlösser“ 1996/II konnten „Die Burgen im Rems-Murr Kreis“ (Baden-Württemberg) vorgestellt werden, ein Buch, in welchem die Archivare und Museumsleiter des Kreises alles zusammengetragen haben, was über noch bestehende und abgegangene Anlagen zu finden war. Es ergab sich ein Katalog von ca. 90 Burgen, Burgstellen usw. – ein Mehrfaches des bisher bekannten –, dem der Benutzer zum jeweiligen Objekt alles derzeit Bekannte entnehmen kann. Eine solche Sammlung ist für alle, die sich in irgendeiner Form mit Burgenkunde befassen, von großem Nutzen, da hierdurch zeitraubende eigene Erhebungen entfallen. Von einer solchen Sammlung auch noch weitergehende Forschungen verlangen zu wollen, wäre allerdings illusorisch, da solche Arbeiten, welche selten genug sind, sonst überhaupt nicht zustande kämen. In dieser Veröffentlichung wird auf eine „... im Landkreis Schwäbisch Hall in Entstehung befindliche Untersuchung ...“ verwiesen, die obengenannte Bestandsaufnahme, welche inzwischen erschienen ist. In der Erscheinungsreihe der Archäologie des Mittelalters ist dies der erste Band, der fußend auf der Listenerfassung aller Kulturdenkmale für einen Landkreis, alle Burgen, Burgstellen, Schlösser als Nachfolger von Burgen usw. erfaßt. Man wünscht sich davon zahlreiche weitere Nachfolgebände. In der Aufmachung ist dieser Band sehr viel opulenter als der eingangs genannte, was zeigt, daß eine Landesbehörde doch erheblich mehr Mittel und Möglichkeiten für ein solches Unternehmen zur Verfügung hat als eine weitgehend ehrenamtliche Gruppe auf Kreisebene. Für den Benutzer sind beide Bände gleich wertvoll.

In seinem Vorwort weist Hartmut Schäfer, der Leiter der Abteilung Archäologie des Mittelalters im Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, darauf hin, daß der Entschluß zur Erarbeitung des Kataloges anläßlich der Tagung 1990 des Internationalen Burgenkolloquiums „Chateau Gaillard“ im ehemaligen Chorherrenstift Kumburg bei Schwäbisch Hall gefaßt wurde. Danach legt Alois Schneider in einer ausführlichen Einleitung dar, was an Material und Quellen verarbeitet wurde und gibt einen nützlichen Überblick über die das bearbeitete Gebiet betreffende allgemeine Geschichte für die Zeit, in welcher die vorgestellten Objekte entstanden sind, also vom frühen Mittelalter bis in die frühe Neuzeit. Hier werden auch gewisse allgemeine Erkenntnisse aufgezeigt, welche sich aus den 114 vorgeführten Objekten ergeben, so etwa über Burgengründungen von Ortsadelsfamilien „... im ausgehenden 12., vor allem aber während des 13. Jahrhunderts ... Diese innerhalb oder am Rande dörflicher Siedlungen errichteten ... Adelssitze lassen sich vielfach dem Mottentypus zuordnen. Somit kann man auch für unseren Raum festhalten, daß diese Bauform unter den Burgen Südwestdeutschlands eine größere Rolle als bisher angenommen gespielt hat ...“. Genannt werden „z. B.“ immerhin zwölf Beispiele. Will man jedoch diesen näher nachgehen, stellt man fest, daß dies einigermaßen schwierig ist. Es gibt zwar ein Inhaltsverzeichnis, das alphabetisch 29 Ortsnamen aufführt. Dies sind jedoch nur die nach der Gemeindereform verbliebenen selbständigen Gemeinden. Die weiteren 85 behandelten Objekte befinden sich in Teilorten, die ihre Selbständigkeit eingebüßt haben und die hinter den Hauptorten in Klammern nur mit den laufenden Nummern des Katalogteils aufgeführt sind (z. B. „Kirch-